

Gemeinsam Bildung gestalten

Der Newsletter des BLGS 5/2020



© BLGS

*Immer noch führen zu viele Wege in
die Pflegehilfsausbildung*



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Erscheinungszeitpunkt dieser Ausgabe hat bundesweit die generalistische Ausbildung an den Schulen im Vollbetrieb begonnen, da traditionell die meisten Ausbildungskurse in den Monaten August bis Oktober eines jeden Jahres starten. Viele Schulen haben Ausbildungsgänge aus dem Frühjahr pandemiebedingt verschoben

und starten ebenfalls im Herbst. Nun gilt es, den Kerngedanken des Gesetzes – die generalistische Ausbildung mit ihren Einsatzmöglichkeiten in der Praxis umzusetzen. Es zeigen sich die zuvor erwarteten Engpässe im praktischen Teil der Ausbildung: Hier sind vor allem die ambulanten Pflegebereiche und fehlende pädiatrische Einsatzmöglichkeiten zu nennen. Wenn ein Träger der praktischen Ausbildung in Kooperation mit einer Schule beispielsweise den Spezialabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anbietet, werden die dazugehörigen Einsatzbereiche oft für externe Interessenten der generalistischen Ausbildung geschlossen. Unsere Empfehlung ist daher nach wie vor: Bieten Sie einheitlich die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann an. Damit erhalten die Absolventen nach erfolgter Prüfung die größten und flexibelsten Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In dieser Ausgabe unseres Newsletters geht es u.a. darum, sich dem Thema der Pflegeassistentenausbildungen zu widmen. Unser föderales System führt dazu, dass wir in Deutschland auf mehr als 20 verschiedene Varianten in curricularer und rechtlicher Hinsicht dieses Ausbildungszweiges treffen. Entscheiden Sie selbst, ob man das als bunte Vielfalt oder chaotischen Wildwuchs bezeichnen sollte.

In den kommenden Monaten werden wir uns zudem auf Bundes- und Landesebene erneut dem Thema der Lehrerbildung und des Mangels an Lehrenden an den Gesundheitsschulen widmen. Trotz zahlreicher Hinweise von Expert*innen im Vorfeld haben die Wissenschaftsministerien in den Ländern kaum, oder besser: überhaupt nicht auf dieses Problem reagiert. Sie dürfen gespannt sein, wie die Diskussion in diesem Themenfeld weiter geht.

Herzliche Grüße



Carsten Drude
Vorsitzender BLGS e.V.

Aus den Ländern

Treffen der AG Schulleiter im LV Brandenburg

Am 01.09.2020 traf sich in den Oberlin Berufliche Schulen Potsdam die Arbeitsgruppe Schulleiter des LV Brandenburg. Die Schulleiter nutzten die Möglichkeit, sich in einer Präsenzveranstaltung rege auszutauschen. Zudem stellten verschiedene Gäste pflegebildungsbezogene Themen vor: Jeannette Jänchen und Katharina Loehr vom Institut für Gesundheit der BTU Cottbus-Senftenberg informierten über die verschiedenen Pflegestudiengänge ihrer Hochschule, u.a. über den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe, der auf die Ausübung einer pädagogischen Lehr-, Projekt- und Forschungstätigkeit abzielt.



Nach langer Zeit konnte der Landesverband Brandenburg endlich wieder zum Arbeitsgruppentreffen einladen.

Andrea Westphal, Mitarbeiterin im Projekt Neksa an der BTU Cottbus-Senftenberg, stellte anschließend vorläufige Ergebnisse der Arbeitsgruppe Zwischenprüfung zur generalistischen Pflegeausbildung vor. Stefan Burba, ebenfalls Mitarbeiter im Neksa-Projekt, referierte zur betrieblichen Ausbildungsplanung einschließlich Arbeits- und Lernaufgaben. Dazu passend wurde auch über die Handreichung für Praxisanleiter*innen zur Gestaltung der neuen Pflegeausbildung gesprochen. Als digitale Kommunikationsmöglichkeit wurde das Yammer-Netzwerk Pflegeausbildung, das den Austausch zwischen Schulen und Praxiseinsatzorten im gesamten Land Brandenburg ermöglicht, vorgestellt. Neksa „Neu kreieren statt addieren“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Brandenburg gefördert. Ziel ist es, die Pflegeschulen und Einsatzorte mit Arbeitshilfen in der Gestaltung der generalistischen Pflegeausbildung zu unterstützen. Carola Banka und Maxi Höhne als Dezernentinnen des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit gingen anschließend auf die gesammelten Fragen der Schulleiter ein und informierten über Aktuelles aus dem LAVG.

Daniel Neubecker
BLGS-Landesvorstand Brandenburg

Aus der Forschung

Nicht nur am Boys' Day: Mehr Männer in die Pflege

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert die Entwicklung von Konzepten zur Steigerung des Männeranteils in der professionellen Pflege. Ein entsprechendes Forschungsvorhaben wurde Anfang September veröffentlicht: „Um die pflegerische Versorgung auch bei einer demografisch bedingt steigenden Anzahl an Pflegebedürftigen sowie Patienten weiterhin auf einem hohen Niveau sicherzustellen, benötigen Einrichtungen und Dienste genügend beruflich Pflegende. Der Anteil der Männer in der professionellen Pflege ist jedoch weiterhin niedrig. Pflege wird, historisch gewachsen, nach wie vor häufig als typisch weibliche Aufgabe angesehen. Männer sind zwar überdurchschnittlich oft in Leitungsfunktionen in der Pflege tätig, in

der direkten Pflege hingegen sind sie deutlich unterrepräsentiert. (...) Damit in den kommenden Jahren genügend beruflich Pflegende in den Beruf eintreten, ist es erforderlich, auch die Zahl der männlichen beruflich Pflegenden nachhaltig weiter zu erhöhen und die Attraktivität des Pflegeberufs und der Pflege als fachlich anspruchsvolle Profession zu stärken.“ („Mehr Männer in die Pflege“. BMG. www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/foerderung/bekanntmachungen/mehr-maenner-in-die-pflege; Zugriff am 5.10.2020). Bei der Kampagne sollen alle Qualifikationsebenen, Eintritts- und Karrierewege für Berufseinsteiger, Fort- und Weiterbildungsinteressierte, Quer- und Wiedereinsteiger in den Blick genommen werden. Folgende Fragen sind in diesem Rahmen zu beantworten:

- Wie können mehr Männer für die direkte professionelle Pflege gewonnen werden?
- Wie können dabei bestehende Geschlechterhierarchien abgebaut und die Gleichstellung in den Pflegeberufen verbessert werden?
- Wie können die entwickelten Konzepte in der Pflegepraxis umgesetzt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die entwickelten Konzepte nachhaltig umgesetzt werden?

Die erarbeiteten Konzepte sollen anschließend den relevanten Akteuren der Pflegepraxis in geeigneter Form (z.B. als Handreichungen) bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt werden. In einem Anschlussprojekt sollen sie in der Praxis erprobt und evaluiert werden.

(AU)



Pflegehilfsberufe zwischen Anpassung und Reform

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung des Pflegeberufegesetzes haben sich viele Bundesländer auf den Weg gemacht, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Pflegehilfs- und Assistenzausbildungen zu überarbeiten.

In einigen Ländern befinden sich die Änderungsverfahren in der Endphase oder sind schon abgeschlossen, in anderen stehen die Planungen noch am Anfang. Einen aktuellen Überblick zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite. Dabei wird deutlich, dass erhebliche föderalistische Unterschiede bestehen bleiben. Und bereits jetzt ist abzusehen, dass vielerorts eher geringfügige Anpassungen erfolgt und echte Reformen ausgeblieben sind. Folgende Tendenzen sind auszumachen:

- **Eckpunkte der Gesundheits-/Arbeits- und Sozialministerkonferenz:** Die meisten Ausbildungsgänge entsprechen bereits seit längerem den Empfehlungen der „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ (BAnz AT 17.02.2016 B3) der Gesundheitsministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Wo dies ausnahmsweise noch nicht der Fall ist, wurden beziehungsweise werden die Ordnungsmittel laut Auskunft der Länder im Rahmen laufender oder geplanter Revisionen entsprechend angepasst. Damit sollen in erster Linie die Vorgaben aus § 11 und § 12 PflBG für den Übergang in die Fachausbildung erfüllt werden. Mit einem eckpunktekonformen Abschluss können Pflegehelferinnen auch ohne mittleren Schulabschluss zur Fachausbildung zugelassen werden und sich diese auf das erste Ausbildungsdrittel anrechnen lassen.
- **Generalistik:** Die Mehrheit der Länder hat die Hilfs- und Assistenzausbildung bei der Neuordnung nicht generalistisch angelegt, sondern behält getrennte Abschlüsse für Altenpflege und Krankenpflege bei. In einigen Fällen ist von generalistischen Ausrichtungen oder Profilen die Rede, ohne dass jedoch das Grundprinzip der Einheitlichkeit einer generalistischen Ausbildung umgesetzt wird. Ausnahmen sind einige wenige Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, das seine sektorenspezifischen Ausbildungsgänge abschafft und eine generalistische Ausbildung einführt.
- **Dauer:** Die meisten Ausbildungen sind und bleiben gemäß den Minimalanforderungen der oben genannten Ländervereinbarung auf ein Jahr beschränkt. Mancherorts werden auch längere Ausbildungen mit integrierten berufsübergreifenden Inhalten angeboten, um beispielsweise den parallelen Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses zu ermöglichen. Eine deutlich längere berufsspezifische Ausbildungsdauer zwischen anderthalb (Mecklenburg-Vorpommern) und zwei Jahren wie in Bremen existiert ebenfalls in einigen Ländern, stellt jedoch die Ausnahme dar.

- **Ausbildungsqualität:** Ein gewisses Gefälle in der Ausbildungsqualität zwischen Pflegefachausbildung und Hilfs- beziehungsweise Assistenzausbildungen bleibt bestehen. So haben nicht alle Bundesländer im Rahmen ihrer Neuordnungen gleiche Mindeststandards an die Qualifikation von Lehrkräften und Praxisanleiterinnen formuliert, wie sie für die Fachausbildung vorgesehen sind. Dennoch sind einige Reformen angestoßen worden, die im Wesentlichen auf eine Angleichung der Ausbildungsqualität abzielen – beispielsweise im Saarland.

Minimalstandards werden unterlaufen

Die aus berufswissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Sicht notwendigen Minimalstandards der Pflegehilfs- und Assistenzausbildungen werden auch nach den jüngst erfolgten Anpassungen mehrheitlich unterlaufen. Dies betrifft insbesondere das weitgehende Fehlen einer konsequent generalistischen Ausrichtung mit der Schaffung eines grundständigen Ausbildungsgangs für alle Pflegesettings und Altersstufen bei gleichzeitiger Abschaffung der bisherigen spezialisierten Berufsbilder. Diese Tendenz entspricht der ebenfalls nur unzureichend generalistischen Ausgestaltung des Pflegeberufegesetzes.

Um eine ansatzweise realistische Anrechnungsmöglichkeit auf die Fachausbildung nach § 12 PflBG bieten zu können, wäre außerdem eine Ausbildungsdauer von ca. zwei Jahren unerlässlich. Die Lernanforderungen der dreijährigen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sind von Beginn an auf das Erreichen des Deutschen Qualifikationsrahmen – DQR-Niveaus 5 – und die Erfüllung von Vorbehaltstätigkeiten angelegt, während die einjährigen Hilfs- und Assistenzausbildungen sich auf Qualifikationsniveau 3 einordnen lassen. Die Aneignung komplexerer Kompetenzen bei in der Regel ungünstigeren Lernvoraussetzungen benötigt deutlich mehr Zeit als ein Jahr, um den Quereinstieg in die Fachausbildung zu bewältigen.

Qualifikation der Lehrkräfte

Darüber hinaus wäre sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Qualifikation des pädagogischen Personals an allen Lernorten mindestens den Vorgaben des PflBG entsprechen. Die pädagogische Betreuung und Beratung gestaltet sich in den Hilfs- und Assistenzausbildungen aufwändiger, da bei den Auszubildenden erfahrungsgemäß mit mehr Lernschwierigkeiten und sprachlichen Defiziten zu rechnen ist. Dieser erhöhte Bedarf müsste sich also in einem im Vergleich zum PflBG besseren Lehrer-Schüler-Schlüssel und einer intensiveren Praxisanleitung und Praxisbegleitung niederschlagen.

Fazit: Die wenigsten Bundesländer haben die Chance genutzt, um ihre Ausbildungen in den Pflegehilfs- und Assistenzberufen gemäß der erforderlichen Qualitätsstandards generalistisch zu reformieren. ►

Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand (Oktober 2020)

Land	Berufsbezeichnung	Struktur/Profil	Dauer
BW**	Altenpflegehelferin; Krankenpflegehelferin	Separate Ordnungsmittel mit Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings	1 Jahr
BY*	Pflegefachhelferin (Altenpflege); Pflegefachhelferin (Krankenpflege)	Gemeinsamer Lehrplan für die schulische Ausbildung; Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings über die praktische Ausbildung	1 Jahr
BE**	Gesundheits- und Krankenpflegehelferin	Generalistisch orientiert auf alle Pflegesettings und Altersstufen	1 Jahr
BB**	Altenpflegehelferin; Gesundheits- und Krankenpflegehelferin	Separate Ordnungsmittel mit Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings	1 Jahr
HB**	Altenpflegehelferin; Altenpflegeassistentin; Gesundheits- und Krankenpflegehelferin mit generalistischer Ausrichtung;	Separate Ordnungsmittel; Gesundheits- und Krankenpflegehilfe zielt auf alle Settings, Altenpflegehilfe und -assistenz ist auf Altenpflege beschränkt	1 Jahr; 2 Jahre
HH*	Gesundheits- und Pflegeassistentin	Generalistisch	2 Jahre
HE**	Altenpflegehelferin; Krankenpflegehelferin	Separate Ordnungsmittel mit Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings	1 Jahr
MV*	Kranken- und Altenpflegehelferin	Generalistisch	1,5 Jahre
NI*	Pflegeassistentin	Generalistisch	2 Jahre
NW***	Pflegefachassistentin ab 01/2021, ersetzt AP-Helferin und GKP-Assistentin	Generalistisch	1 Jahr
RP*	Altenpflegehelferin; Gesundheits- und Krankenpflegehelferin	Separate Ordnungsmittel; Gesundheits- und Krankenpflegehilfe zielt auf mehrere Settings, Altenpflegeassistenz ist auf Altenpflege beschränkt	1 Jahr
SL***	Pflegeassistentin ab Ende 2020, ersetzt Altenpflegehelferin und Krankenpflegehelferin	Generalistisch	23 Monate
SN*	Krankenpflegehelferin	Gemeinsamer Lehrplan für die schulische Ausbildung; Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings über die praktische Ausbildung	2 Jahre
ST**	Altenpflegehelferin; Krankenpflegehelferin	Separate Ordnungsmittel mit Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings	1 Jahr
SH*	Altenpflegehelferin; Krankenpflegehelferin	Teilweise separate Vorschriften mit Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings	1 Jahr
TH*	Altenpflegehelferin; Gesundheits- und Krankenpflegehelferin	Teilweise separate Vorschriften mit Ausrichtung auf getrennte Pflegesettings	1 Jahr

* Reform abgeschlossen/keine Weiterentwicklung geplant

** Reform geplant

*** Reform fast abgeschlossen

Angelika Unger

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesverband Lehrende
Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
Carsten Drude, Vorsitzender (verantwortlich)
Alt Moabit 91, 10559 Berlin
Tel.: 030 39 40 53 80, Fax: 030 39 40 53 85
info@blgsev.de; www.blgsev.de

Der offizielle Newsletter der BLGS erscheint in Kooperation mit Springer Pflege in den Zeitschriften HEILBERUFE und PflegeZeitschrift

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin

Geschäftsführer: Joachim Krieger, Fabian Kaufmann

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3; 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
heilberufe@springer.com | www.springerpflege.de

Layout: Scientific Publishing Services

Druck: Printforce Nederland B.V. | 4104 AM Culemborg